

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 192.

Dienstag den 11. Juli.

1854.

Bekanntmachung,

die Sperrung eines Theils der Coburger Chaussee im **Amtsbezirke Leipzig** betreffend.

Wegen Ueberschwemmung ist die Passage zwischen **Connewitz** und **Gausch** sowohl auf der Chaussee als auch auf dem Communicationsweg **über Dörsch** gegenwärtig und, wegen der nach Verlauf des Wassers an der Chaussee vorzunehmenden Herstellungen,

bis auf weitere Bekanntmachung

gesperrt.

Leipzig, am 10. Juli 1854.

Die Königl. Straßenbau-Commission des Amtes Leipzig.
v. Dypel. Loose.

Bekanntmachung.

Wegen eines Dammburchbruchs bei **Dörsch** hat der Güterverkehr auf der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn von und nach Leipzig sistirt werden müssen; es steht zu erwarten, daß die Bahn den 13. huj. wieder fahrbar wird.
Leipzig, den 10. Juli 1854.

Königliche Staatseisenbahn-Direction daselbst.
Schill.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Weichbild, so wie in den unter die Jurisdiction des hiesigen Landgerichts und königlichen Kreisamtes gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem **14. Juni d. J.** an während eines Zeitraumes von **acht Wochen** und zwar in jeder Woche **Mittwochs Nachmittags von 3 Uhr an** im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 31. Mai 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Mehlner.

Verpachtung.

Die diesjährigen Obfnugungen der städtischen Chausseen und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Flosthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, so wie jeder anderen Verfügung verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Freitag den 14. dieses Monats früh 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 6. Juli 1854.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation
zu den Chausseen und Anlagen.

Die Getränke des Menschen *).

Der Mensch bedarf des Getränkes vorzüglich zur Löschung des Durstes, zur Auflösung der genossenen Speisen und zur Verdünnung der Säfte. Die Regeln beim Trinken sind im Allgemeinen folgende: Das vorzüglichste Getränk, wodurch alle wesentlichen Zwecke des Trinkens am Vollkommensten erreicht werden, ist das Wasser. Das Wasser reinigt das Blut, indem es die Harn- und Haut-Functionen vermehrt, nicht allein von fremdartigen und un-

*) Aus der bei Klinkicht u. Sohn erschienenen Schrift „Den Centenarius (der Hundertjährige), oder wie erlangt man durch eine naturgemäße Lebensweise das höchste Alter? von Dr. Emil Reinbeck“ hier druckstückweise gegeben.

reinen Stoffen, sondern es dient auch dazu, die Absonderung des Blutes, das verbrauchte Blut, so wie alle übrigen Unreinigkeiten im Magen und in den Eingeweiden, in den Nieren, in der Harnblase durch Leibesöffnung und stärkere Urinabsonderung zu entfernen. Das tägliche Wassertrinken befördert ferner die Gallenabsonderung in der Leber, wodurch es den Abgang der Blutausscheidung, der sogenannten Blutschlacke, welche die Blutverjüngung hemmt, be- thätigt. Wird aber dieser nothwendige Abgang des unbrauchbar gewordenen, schwarzen Blutes nicht befördert, geräth es ins Stocken, so entstehen leicht Verhärtungen in der Leber und Milz, Gelbsucht, Sicht, Hämorrhoiden, Steinbeschwerden ic. Ein gutes Wasser muß klar, im höchsten Grade durchsichtig, geschmack- und geruch- los sein, hineingeworfene Seife leicht auflösen, nicht trübe und